

Beschluss:

1. Den Äußerungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt A des Vortrages entsprochen werden.
2. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2132 für den Bereich Königswieser Straße (südlich), Kemptener Straße (nördlich) und Vinzenz-Schöpfer-Straße (östlich) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen. Ihm wird die nachfolgende Begründung beigegeben.
3. **Das Baureferat wird gebeten, bei der Planung und beim Bau der Schule dem Ziel, 60 % der Dachflächen für Photovoltaik zu nutzen, möglichst nahezukommen und die größtmögliche Anzahl und Größe von Photovoltaikanlagen, auch z. B. in Form der Kombination von Dachbegrünung und Photovoltaik oder auch in Form von Sonnenschutz, zu konzipieren und zu errichten.**
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.